

Amtliche Bekanntmachungen

Tischler-Innung Neumünster
- Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Tischler-Innung Neumünster hat in ihrer Sitzung am 18.11.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil 1 für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **180,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 450,00 € beschließen.

Die Tischler-Innung Neumünster gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 135,00 €**.

Für Mitglieder anderer Innungen beträgt der von der Tischler-Innung Neumünster gewährte **Zuschuss zur Prüfungsgebühr 40,00 EUR**.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **280,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 550,00 € beschließen.

Die Tischler-Innung Neumünster gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 215,00 €**.

Für Mitglieder anderer Innungen beträgt der von der Tischler-Innung Neumünster gewährte **Zuschuss zur Prüfungsgebühr 100,00 EUR**.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die vorgenannten Änderungen / Erhöhungen treten mit der Genehmigung durch die Handwerkskammer Lübeck in Kraft.

Neumünster, 18.11.2025

Joachim Schlüter
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer